

**Anlage zur Gebührensatzung der Stadtbibliothek im Bildungscampus Nürnberg**

**Gültig ab 01.01.2018**

**1. Kopien**

Für Kopien werden folgende Gebühren erhoben:

- |  |            |
|--|------------|
| a) Kopien, die durch Beschäftigte gefertigt werden pro Seite | 0,30 Euro, |
| b) Versand von Kopien pro Auftrag                            | 2,50 Euro. |

**2. Reproduktionen**

2.1 Für die Herstellung von Reproduktionen (§ 7 StBS) fallen folgende Gebühren an:

- |   |            |
|---|------------|
| a) Bearbeitungsgebühr pro Fotoauftrag 7,00 Euro. Diese Gebühr beinhaltet das Brennen eines Datenträgers inklusive Materialkosten oder die Übermittlung der Dateien als Anhang über E-Mail (JPG oder PDF) pro E-Mail (max. 20 MB) oder Datenaustauschservice (JPG, TIF) pro Datei (max. 1 GB) sowie das eventuell erforderliche Komprimieren von Dateien (ZIP). Für jeden weiteren Datenträger bzw. jede zusätzliche E-Mail im Rahmen eines Auftrags wird eine zusätzliche Gebühr in Höhe von 5,00 Euro erhoben. |            |
| b) Duplikat von vorhandenem Mikrofilm   | 50,00 Euro |
| c) Readerprinterkopien (Papierausdrucke vom Mikrofilm)  |            |
| DIN A4  | 0,50 Euro  |
| DIN A3  | 0,75 Euro  |
| d) Mikrofilmsscans  |            |
| JPG-Datei, Graustufen   | 0,50 Euro  |
| e) Digitalisate   |            |
| Gebrauchsdigitalisat (JPG-Datei, Auflösung bis 200 dpi), je Aufnahme  | 1,00 Euro  |
| Neuanfertigung reproduktionsfähiger Digitalisate (TIF, 300 dpi bezogen auf Originalgröße, bei Vorlagengrößen ab DIN A3 200 dpi)   |            |
| Vorlagengröße bis DIN A4  | 7,00 Euro  |
| Vorlagengröße bis DIN A3  | 10,00 Euro |
| Vorlagenformat größer als DIN A3  | 15,00 Euro |
| Duplikat von bereits vorhandenem, reproduktionsfähigem Digitalisat:   | 7,00 Euro  |
| f) Ausdrucke auf Fotopapier und Scans von vorhandenen Diapositiven und Color-Negativen werden nach Aufwand berechnet.   |            |
| g) Versand von Mikrofilmduplikaten, Datenträgern, Papierausdrucken:   |            |
| Inland:   | 2,50 Euro  |
| Ausland:  | 3,50 Euro  |

2.2 Für die Veröffentlichung von Reproduktionen gemäß § 8 StBS wird je Aufnahme eine Gebühr von 30,00 Euro erhoben.

Die Gebühr erhöht sich auf das Doppelte bei der Bereitstellung einer Aufnahme für CD-ROMs, Plakate, Postkarten, Buchtitel, Poster, Covers von Tonträgern, Fernseh-Aufnahmen etc. und für die Verbreitung im Internet. Bei Neuauflagen oder Übersetzungen in andere Sprachen ist die Gebühr erneut fällig. Von einer Erhebung der Gebühren kann abgesehen werden, wenn die Aufnahmen von Privatpersonen zur Illustration von ihnen verfasster Beiträge bestellt werden, die nachweislich

- a) bestimmt sind für Veröffentlichungen, die nicht im Buchhandel erscheinen,
- b) als Aufsätze in wissenschaftlichen Sammelwerken (z. B. Zeitschriften, Festschriften, Kongressschriften u. ä.) publiziert werden,
- c) bei Dissertationsdrucken,
- d) bei Werken für unterrichtliche Zwecke (Schullehrbücher u. ä.).